



**SICHERHEITSDATENBLATT
ARDEX PREMIUM AF 2270**

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX PREMIUM AF 2270
Produkt Nr. 70226

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebemittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Strasse 45
D 58453 Witten-Annen
Tel.: 0049 (0)2302/664-0
Fax: 0049 (0)2302/664-355
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de
Kontaktperson Herr Matthey, Abt. QSU

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, D)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Nicht eingestuft.
Für Umwelt Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH 208: Enthält: Benzisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Hinweise zu Inhaltsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusammensetzungsbemerkungen

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde.

Hautkontakt

Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Pulver oder CO₂.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine Information vorhanden.

Besondere Gefährdungen

Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Atemgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in Gewässer vermeiden. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

AUFNEHMEN. Verschüttetes Produkt mit Besen, Schaufel o.ä. aufsammeln; ist u.U. wiederverwendbar. Größere Müllmengen nach Absprache mit den Behörden entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch angegeben. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Frostfrei lagern.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Nicht relevant

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Nicht relevant

Hygienemaßnahmen

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste
Farbe	Beige.
Geruch	Schwach.
Löslichkeit	Nicht mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	> 100° C
Schmelzpunkt (°C)	Nicht zutreffend.
Relative Dichte	1,3 g/m³ 20°C, g/cm³
Schüttdichte	
	Nicht zutreffend.
Dampfdichte (Luft=1)	
	Nicht relevant
Dampfdruck	
	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	
	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsfaktor	
	Keine Daten vorhanden.

pH-Wert, Konz. Lösung 8
 Viskosität
 Keine Daten vorhanden.
 Wasserlöslichkeit (G/100G, H₂O 20°C)
 Keine Daten vorhanden.
 Zersetzungstemperatur (°C)
 Keine Daten vorhanden.
 Geruchsschwelle, Untere
 Nicht relevant
 Geruchsschwelle, Obere
 Nicht relevant
 Flammpunkt (°C)
 Nicht zutreffend.
 Selbstentzündungstemperatur (°C)
 Nicht zutreffend.
 Explosionsgrenze - Untere (%)
 Nicht zutreffend.
 Explosionsgrenze - Obere (%)
 Nicht zutreffend.
 Explosive Eigenschaften
 Nicht zutreffend.
 Anderes Brennverhalten
 Nicht zutreffend.
 Oxidierende Eigenschaften
 Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Partikelgröße
 Nicht relevant

EMICODE EC 1

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe
 Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
 Keine Daten vorhanden.
 Akute Toxizität (Dermal LD50)
 Keine Daten vorhanden.

ARDEX PREMIUM AF 2270

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht zutreffend.

Sensibilisierung der Haut

Nicht zutreffend.

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Nicht zutreffend.

Karzinogenität:

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

STOT – Einmalige Exposition

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

STOT – Wiederholte Exposition

Nicht zutreffend.

Allgemeine Informationen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Nicht hautreizend.

Augenkontakt

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Wird nicht als giftig für Fische gehalten.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Mikrobiologische Toxizität ist unwahrscheinlich.

Akute Toxizität - Terrestrisch
Nicht zutreffend.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit
Das Produkt ist potentiell abbaubar.
Photokatalytische Eigenschaften
Keine Daten vorhanden.
Stabilität (Hydrolyse)
Nicht zutreffend.
Biologische Abbaubarkeit
Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential
Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:
Wird nicht als mobil geschätzt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden. Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Abfallcode
08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein
Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung
Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von	Herr Matthey, Abt. QSU , Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt
Überarbeitet am	26/06/2015
Überarbeitet	12
Ersetzt Datum	10/04/2013

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.